



Schutzkonzept

der Elterninitiative Hachinger Spielmäuse e.V.

nach §45SGB VIII und nach unserem Selbstverständnis von einem respektvollen, achtsamen und würdevollen Umgang gegenüber Kindern und den uns anvertrauten Personen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort

2. Leitbild

3. Risikoanalyse

- 3.1. Risikofaktoren bezüglich der Räumlichkeiten
- 3.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern
- 3.3. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen und Kindern
- 3.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern
- 3.5. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen

- 4.1. Die Rechte der Kinder
- 4.2. Die Stärkung der Kinder in ihren Rechten
- 4.3. Partizipation
- 4.4. Schutz der Intimsphäre
 - 4.4.1. Wickelsituation
 - 4.4.2. Toilettengang
 - 4.4.3. Eincremen mit Sonnencreme
 - 4.4.4. Nacktheit
 - 4.4.5. Ruhezeit/Schlafsituationen
- 4.5. Sexualpädagogisches Konzept
- 4.6. Nähe und Distanz
- 4.7. Enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Erzieherteam
- 4.8. Zusammenarbeit im Team

5. Teamkultur

6. Beschwerdemanagement

- 6.1. Beschwerden durch die Kinder
- 6.2. Beschwerden durch die Eltern oder andere Personen

7. Neueinstellungen

8. Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung

9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

- 9.1. bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerung
- 9.2. Beratungsstellen für Familien in Krisensituationen
- 9.3. Beratung zum Kinderschutz



1. Vorwort

Die Hachinger Spielmäuse e.V. ist eine Elterninitiative mit langer Tradition und ist dem Netz für Kinder zugehörig.

In unserer Einrichtung steht die gemeinsame Gestaltung und Verantwortung für alle Belange im Mittelpunkt.

Wir betreuen 15 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Erzieherinnen werden durch die Mitarbeit der Eltern unterstützt.

Diese Tradition stellt im Hinblick auf die Umsetzung des Bundeskinderschutzkonzeptes einerseits eine Ressource dar, kann aber auch strukturell bedingt die Umsetzung des Kinderschutzes gefährden.

Das Erzieherteam sowie die ehrenamtlichen Vorstände und mitarbeitenden Eltern tragen eine große Verantwortung, um die Kinder bestmöglich zu schützen.

Gemeinsam setzen wir uns ein für:

- Die Rechte der Kinder
- Den Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten innerhalb der Einrichtung
- Den Schutz der Kinder bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- Die Möglichkeit zur Beschwerde
- Ein Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das vorliegende Schutzkonzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Es dient der Orientierung aller Beteiligten in unserem Kindergarten und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (u.a. Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander.

Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeiter/innen der Einrichtung.



2. Leitbild

Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit basierend auf Vertrauen.

Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität jedes Einzelnen soll geachtet werden.

Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander.

Selbstständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts.

Wir schützen unsere Kinder, indem wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

Unser Auftrag ist es den Lern-und Lebensraum der Kinder sicher zu gestalten.

3. Risikoanalyse

3.1. Risikofaktoren bezüglich der Räumlichkeiten

Wie in vielen Einrichtungen gibt es auch bei den Hachinger Spielmäusen aus pädagogischen Gründen Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder, die nicht direkt einsehbar sind (z.B. die Kuschelhöhle). Des weiteren gibt es Gefahrenzonen, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um eine weitgehende Sicherheit für die Kinder zu gewährleisten.

Dazu gehören:

- Kinderbad, Personaltoilette und Wickelbereich
- Phantasieraum bzw. Schlafraum
- Garderobe
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche des Gruppenraumes (z.B. Puppenwohnung)
- Die Küche
- Das Büro
- Die Räumlichkeiten des Kinderparks



In unserer direkten Nachbarschaft befindet sich der Kinderpark der Nachbarschaftshilfe Oberhaching. Daher kommen am Vormittag zusätzlich Erwachsene in den Eingangsbereich zum Bringen und Abholen. Auch der Wickel- und Toilettenbereich wird von uns gemeinsam benutzt.

Den Garten teilen wir uns mit dem Kinderpark und dem dreigruppigen Gemeindekindergarten Villa Regenbogen. Daher treffen dort viele Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen aufeinander.

Diese zusätzlichen "Gefahrenquellen" werden von uns erkannt und mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht.

3.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied.

Durch diese Unterschiedlichkeit können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Je nach Entwicklungsstand des einzelnen Kindes darf es alleine auf die Toilette gehen, sich alleine in den Räumlichkeiten der Spielmäuse (z.B. dem Phantasieraum) aufhalten oder als Vorschulkind schon alleine in den Garten gehen.

In diesen Bereichen sind die Kinder für eine gewisse Zeit unbeaufsichtigt.

Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken.

Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Während das eine Kind seine Zuneigung gerne körperlich zum Ausdruck bringt empfindet das ein anderes Kind bereits als unangenehm.

3.3. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen und Kindern

In der Bring- und Abholzeit gehen viele Eltern und Abholberechtigte der Spielmäuse und des Kinderparks ein und aus. Im Garten treffen unsere Kinder auf zahlreiche Eltern des Gemeindekindergartens.

Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und sie für potentielle Gefahrenquellen zu sensibilisieren.

3.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind.

Es ist uns besonders wichtig die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

In unserem pädagogischen Alltag gibt es dabei besonders sensible Situationen:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf und Ausruhezzeit
- Übernachtung der Vorschulkinder
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern
- Vertretungssituationen, Elterndiensten, Hospitationen und neue Mitarbeiter

In unserer Elterninitiative arbeiten sowohl männliche sowie weibliche Personen mit.

Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen und wenden soweit möglich das 4-Augen-Prinzip an und achten darauf, dass die einzelnen Aufgaben wie z.B. Wickeln, Betreuung im Schlafraum usw. immer wieder im Wechsel der Betreuerinnen stattfinden.

Pädagogische Angebote finden nach Möglichkeit nicht im 1:1 Kontakt (Kind-Betreuerin) statt.

3.5. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter/innen und Eltern

In unserer Elterninitiative arbeiten Eltern und Mitarbeiter/innen eng zusammen.

Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

Eltern- und Mitgliederversammlungen werden unter Beachtung verabredeter Gesprächsregeln moderiert.

4. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Dem Team der Hachinger Spielmäuse ist es wichtig, dass die Kinder eine sichere und behütete Umgebung haben. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben sich in einem geschützten Rahmen mit transparenten Regeln frei zu entfalten und sie sollen sich ohne Angst vor Übergriffen frei bewegen können.

Insbesondere im Morgen- und Mittagskreis findet ein regelmäßiger und offener Austausch zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal statt.

Gemäß §1631Abs.2BGB haben Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf gewaltfreie Erziehung.

Für Kindertageseinrichtungen ist der Kinderschutzauftrag im§1Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes verankert.

Von Kindeswohlgefährdung spricht man dann, wenn das geistige seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

4.1. Die Rechte der Kinder

Die wichtigsten Rechte der Kinder und deren Schutz bei den Hachinger Spielmäusen:

- **Die Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung**
Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt.
Körperliche Strafe, Abwertende Kritik und lauter Umgangston sind absolut tabu
- **Die Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung**
Die Kinder werden altersgemäß in Entscheidungen mit einbezogen
- **Die Kinder haben das Recht auf Gleichheit**
Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal woher sie kommen, welche Sprache sie sprechen oder welches Geschlecht sie haben.
Wir achten darauf kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
Regeln gelten für alle Kinder gleichermaßen
- **Die Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit**
Wir nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr.
Die Kinder werden in ihrer Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert und unterstützt

➤ **Die Kinder haben ein Recht auf Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und sich künstlerisch zu betätigen.

Die Kinder haben im Tagesablauf ausreichende Möglichkeiten zum freien Spielen, dabei können sie selbst entscheiden, womit sie sich beschäftigen und mit wem sie zusammen sein wollen.

Mittags halten wir dem Alter entsprechend eine Ruhe- bzw. Schlafpause ein. Jedes Kind hat die Möglichkeit sich zusätzlich eine kleine Auszeit oder Ruhepause auf dem Sofa oder in der Kuschelhöhle zu nehmen.

➤ **Kinder haben ein Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung**

Falls Kinder misshandelt, vernachlässigt oder missbraucht werden, haben sie das Recht auf Hilfe (z.B. therapeutische Hilfe)

4.2. Die Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Damit die Kinder ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen.

Unsere Kinder haben das Recht „Nein“ zu sagen, Geheimnisse mit denen sie sich nicht wohl fühlen dürfen sie weitererzählen. Sie entscheiden selbst über ihren Körper. Wir stehen ihnen vertrauensvoll zur Seite. Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe.

Die Kinder sollen ihren Gefühlen vertrauen und wir respektieren ihre Entscheidungen.

Diese Aussagen werden bei pädagogischen Angeboten und Projekten sowie im Freispiel den Kindern vorgelebt und näher gebracht.

4.3. Partizipation

Die Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Im Morgenkreis oder bei Kinderkonferenzen können die Kinder ihre Belange vorbringen und zu gemeinsamen Entscheidungen kommen. Die Vorschulkinder dürfen gemeinsam über ihren Gruppennamen abstimmen und planen selbstständig Aktivitäten und Unternehmungen.

Die Auswahl der Projektthemen erfolgt unter Einbezug der Interessen der Kinder.

Die Partizipation der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

4.4. Schutz der Intimsphäre

4.4.1. Wickelsituation

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang und findet in einem geschützten, aber einsehbaren Raum statt. Die Kinder können selbst wählen, von wem sie gewickelt werden wollen. Das gesamte Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.

Das Wickeln wird von festen Bezugspersonen der Hachinger Spielmäuse übernommen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich. Wir benennen die Geschlechtsteile dabei mit ihrem korrekten Namen. Die Türe des Wickelraumes bleibt während des gesamten Wickelvorgangs einen Spalt geöffnet.

Während der Randzeiten dürfen diensthabende Eltern wickeln, wenn kein pädagogisches Personal zur Verfügung steht. Dabei ist zu beachten, dass dies nicht gegen den Willen des Kindes geschieht. Bei Bedarf werden die Eltern des Kindes benachrichtigt!

Dabei bleibt die Türe einen Spalt geöffnet und der zweite Elterndienst muss über den Vorgang informiert werden.

Dies dient einerseits der Privatsphäre des Kindes und andererseits der Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

4.4.2. Toilettengang

Die Toiletten sind durch sog. Schamwände getrennt. So haben die Kinder die Möglichkeit, einen ungestörten Toilettengang in privater Atmosphäre zu absolvieren.

Vor dem Öffnen einer Toilettentür kündigt sich die Bezugsperson an und fragt, ob sie reinkommen darf. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Auf individuelle Wünsche der Kinder gehen wir ein. Je nach dem Entwicklungsstand des einzelnen Kindes leiten wir die Kinder beim Abputzen an und regen sie zur Selbstständigkeit an.

4.4.3. Eincremen mit Sonnencreme

Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Wünsche und andere Signale der Kinder werden auch hier berücksichtigt.



4.4.4. Nacktheit

Jedes Kind hat das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird.

Die Bezugspersonen achten darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder ausgeübt wird.

Zudem achten die Bezugspersonen auf potentielle erwachsene Zuschauer, wenn im Garten geplantscht wird.

Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil, sie sorgen dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

4.4.5. Ruhezeit/ Schlafsituationen

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann. Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, legen uns aber nicht auf die Matratze des Kindes, wir wahren jederzeit das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. So lange es dem Bedürfnis des Kindes entspricht sind Einschlafhilfen wie Handhalten oder Bauch streicheln in Ordnung. Küssen ist nicht erlaubt.

4.5. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag.

Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können.

Wir bringen den Kindern die Einzigartigkeit ihres Körpers näher beim Turnen, Tanzen und Musik machen mit dem eigenen Körper.

Wir sprechen mit den Kindern über Gefühle und den Umgang damit. Wir besprechen Situationen die dem Kind unangenehm sind und wann ein Geheimnis weitererzählt werden darf.

4.6. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die körperbetonte Kontaktaufnahme geht in der Regel vom Kind aus.

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen. Körperbetonte Kontaktaufnahmen gehen in der Regel von den Kindern aus.



Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.

Küsse auf die Wange, die vom Kind initiiert werden, gelten als besondere Zuneigung des Kindes.

Jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen treffen und diese den Kindern kommunizieren.

Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen

Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten, auch die Kinder werden dazu angehalten ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu formulieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.

4.7. Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Erzieherteam

Durch die tägliche Zusammenarbeit der Eltern und des Erzieherteams gibt es bei den Hachinger Spielmäusen sehr viele Möglichkeiten zum Austausch.

Aufgrund der engen Partnerschaft besteht großes Vertrauen untereinander das zum Wohle und zum Schutz unserer Kinder genutzt werden kann.

Unsere Elternabende finden alle 6 - 8 Wochen statt, wir führen eine schriftliche Elternbefragung durch, wir feiern gemeinsame Feste und wir führen neben regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen ein intensives Entwicklungsgespräch pro Jahr durch.

Defizite oder Auffälligkeiten können so vertrauensvoll angesprochen werden und evtl. Hilfestellungen wie z.B. Erziehungsberatung, Logopädie, usw. vermittelt werden

4.8. Zusammenarbeit im Team

Einmal in der Woche führen wir eine gemeinsame Teambesprechung durch, bei der u.a. alle Belange der Kinder, Auffälligkeiten und Probleme angesprochen werden. In regelmäßigen Abständen findet auch ein Großteam statt bei dem ein Mitglied des Vorstandes ansprechbar ist.

Das Team besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Kinderschutz z.B. bei AMYNA

5. Teamkultur

Jedes Team orientiert sich an Regeln, Werten und Umgangsformen. Handlungsunsicherheit kann sich einschleichen, wenn diese nicht transparent für alle sind.

Eine offene Kritikkultur ist ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Teams. Für einen präventiven Kinderschutz ist es wichtig, dass das Team sein Verhalten vor allem in Bezug auf Macht sowie Nähe und Distanz regelmäßig hinterfragt.

Wir sehen uns als Unterstützer und Wegweiser der Kinder. Es ist wichtig Machtanwendung immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Regelmäßig reflektieren wir im Team und schaffen so die Möglichkeit, konkrete Situationen in Frage zu stellen und gemeinsam offen darüber zu sprechen.

6. Beschwerdemanagement

6.1. Beschwerden durch die Kinder

Wenn die Kinder gemeinsam spielen, werden sie ermutigt, kleinere Konflikte untereinander zu lösen. Die Kinder lernen so, ihre Grenzen verbal und nonverbal (Mimik, Gestik und Körperhaltung) zu setzen, ihre eigenen Bedürfnisse zu vertreten und auch die der anderen Kinder wahr zu nehmen. Die Kinder können jederzeit um Unterstützung bitten.

Beschwerden sind erlaubt und wir nehmen jede Beschwerde ernst. Wir versuchen auch indirekte Aussagen (z.B. Mimik, Gestik, Aggressionen usw.) aufzugreifen und mit dem Kind ins Gespräch zu kommen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen)

6.2. Beschwerden durch die Eltern oder anderer Personen

In einem geschützten Rahmen können Eltern jederzeit eine vertrauliche E-Mail schicken, das Team telefonisch kontaktieren oder auch das direkte Gespräch suchen.

Auf den Elternabenden besteht die Möglichkeit, Probleme und kritische Themen gezielt und offen anzusprechen. Diese werden vorab mit dem Elternvorstand abgestimmt.

Einmal im Jahr wird ein Elternfragebogen ausgegeben, der anonym ist und in einer Elternversammlung werden die Ergebnisse besprochen.

In regelmäßigen Abständen findet eine Elternversammlung ohne dem Erzieherteam statt. Auch hier können Themen im gemeinsamen, konstruktiven und vertraulichen Austausch mit dem Vorstand angesprochen und diskutiert werden.

Bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art wird erst der Kontakt zwischen den Konfliktparteien hergestellt, wenn dieser nicht zu einer Problemlösung beiträgt, wird ein Gespräch mit der Leitung (mit Protokoll) geführt und der Vorstand wird hinzugezogen.

7. Neueinstellungen

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage eigenen Handelns vorgestellt.

Der Personalvorstand und die Leitung treten hier mit Bewerber/innen in den Austausch. Die notwendige Balance zwischen emotionaler Nähe und professioneller Distanz als Grundbedingung pädagogischen Handelns wird thematisiert. Ihr Umgang und bisherige Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen wird befragt.

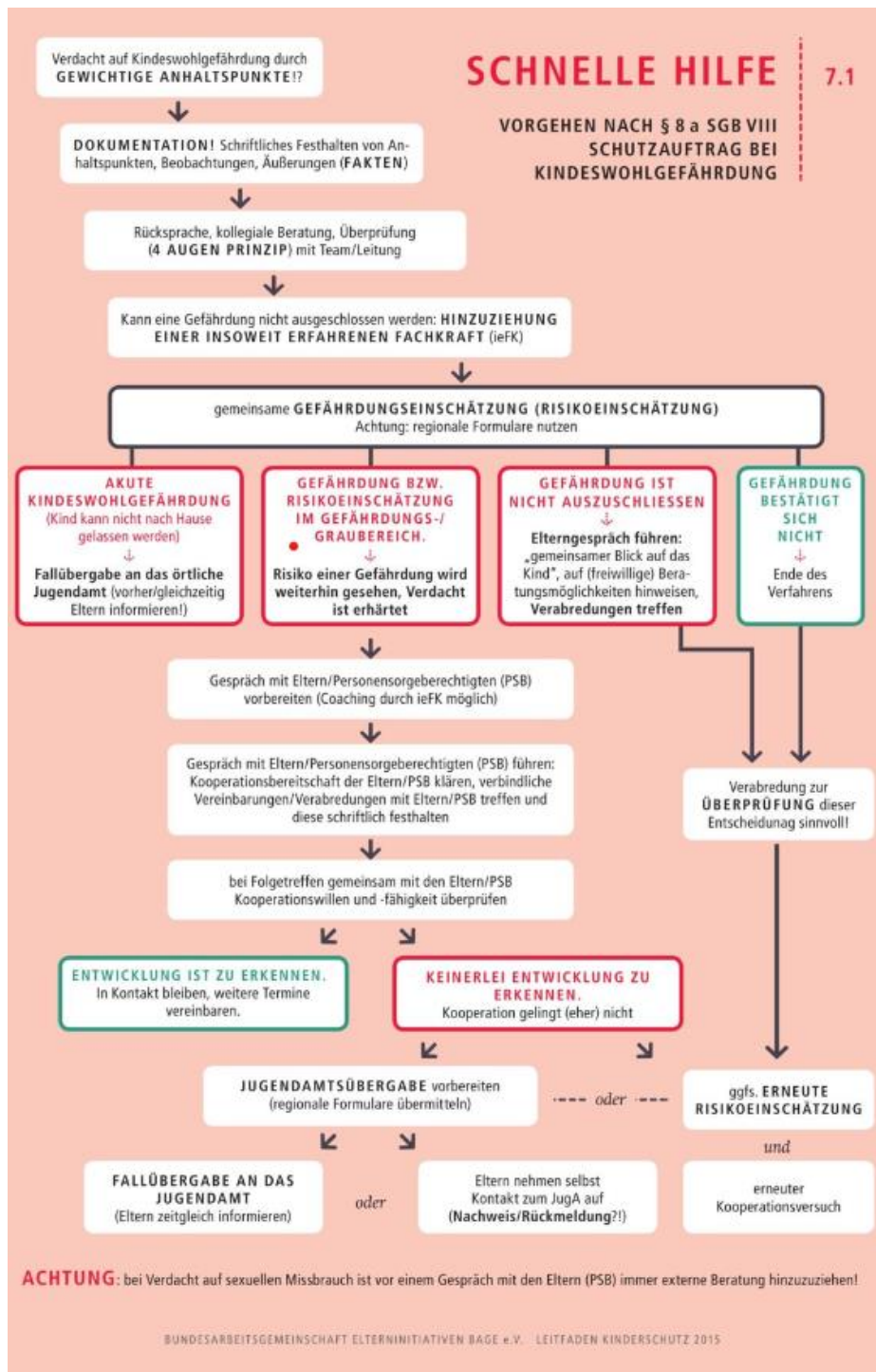
Bei Einstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Dies gilt auch für Aushilfen und Praktikanten. Besucher in der Gruppe werden den Kindern nach Möglichkeit angekündigt.

8. Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung

Wer handelt in **welcher** Rolle und **wer** übernimmt Verantwortung?

Folgender Handlungsleitfaden greift bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, denn der Träger ist handlungsverpflichtet!

Vorgehen nach §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:



1. Schritt:

Dokumentation von der jeweiligen Fachkraft bei verdächtigen Anhaltspunkten:

- Aussagen des Kindes (direkt und indirekt)
- Sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes
- Aussagen der Eltern
- Beobachtungen
- eigenes Handeln reflektieren/ Gespräche/ Maßnahmen

2. Schritt:

Austausch im Team/ der Leitung (4-Augen-Prinzip):

- Überprüfung der eigenen Wahrnehmung
- Indikatoren als mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung, körperliche Anzeichen, seelische Anzeichen,...) und familiäre Risikofaktoren (Sucht, psychische Erkrankung, Schulden, Arbeitslosigkeit, Partnerkonflikte,...)
- Bestimmung der „fallführenden“ Fachkraft

3. Schritt:

Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft (ieFK)

4. Schritt:

Gemeinsame Gefährdungseinschätzung unter Berücksichtigung der Ressourcen:

- Großfamilie, Sicheres Bindungsverhalten, Gutes Ersatzmilieu, Selbstwertgefühl, Risikofaktoren in der Familie

5. Schritt:

Gespräch mit Eltern, gemeinsamer Hilfeplan/ Vereinbarungen/ Verabredungen

6. Schritt:

Überprüfung der Verabredungen/ Vereinbarungen; hat sich etwas verändert, sind Bemühungen erkennbar?

*JA, weiter im Beratungsprozess bleiben

* NEIN: siehe nächster Schritt

7. Schritt:

Erneute Risikoeinschätzung mit ieFK

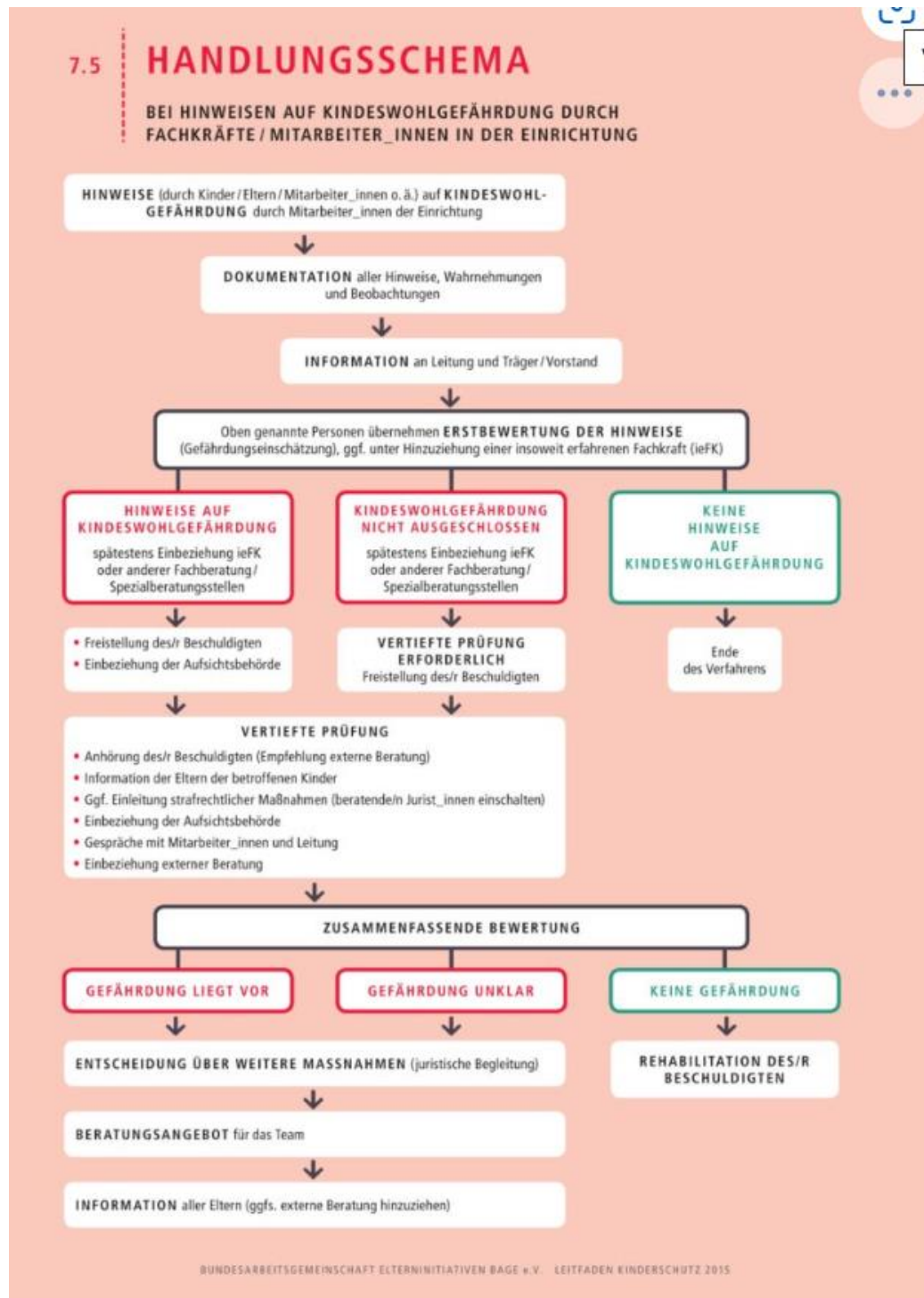
8. Schritt:

Ggf. Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt, wenn keinerlei Entwicklung erkennbar ist

9. Schritt:

Fallübergabe an das Jugendamt – unbedingt die Eltern informieren

Eine Herausforderung bei uns als kleiner Einrichtung mit wechselnden Vorständen, liegt darin, dafür zu sorgen, dass das Verfahren hinreichend bekannt ist, Ansprechpartner:innen benannt und Erreichbarkeiten geklärt sind.



9. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

9.1. Bei Verdacht auf Entwicklungsverzögerungen

- Ergotherapie:
Hildegard Sprenger
Talanger 4A
82041 Oberhaching
Tel.: 089/ 613 053 10
- Logopädie:
Praxis für Sprachheiltherapie
Regine Niesen
Josefstraße 9
82041 Deisenhofen
Tel.: 089/ 679 04 920
www.sprechen-verbundet.de
- Frühförderstelle:
Interdisziplinäre Frühförderstelle München
Förderstelle Giesing
St. Quirin-Str.13
81549 München
Tel.: 089/ 69 347-125
Email: giesing@iff-muc.de
- Schülerberatungsstelle (Beratung zur Schulreife):
Schulberatungszentrum Taufkirchen
Pappelstr. 8
82024 Taufkirchen
Tel.: 089/ 612 77 22
- Psychotherapie:
Dipl.-Psychologin Silvia Steger-Kaspar (Kinderpsychotherapeutin)
Bahnhofplatz 5
82041 Oberhaching
Tel.: 089/ 61 30 00 80
- MSH Mobile Sonderpädagogische Hilfe (Hören):
Musenbergstr. 32
81929 München
Tel.: 089/ 95 728 - 3702



9.2. Beratungsstellen für Familien in Krisensituationen

- Bundesweites kostenloses Elterntelefon: 0800/ 1110550
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Taufkirchen
Lindenring 56
82024 Taufkirchen
Tel.: 089/ 612 250 1

9.3. Beratung zum Kinderschutz

- AMYNA e.V.
Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel.: 089/890 574 513 1
E-Mail: ifo@amyna.de
www.amyna.de
- TelefonSeelsorge
www.telefonseelsorge.de
Tel.: 0800/ 1110111
0800/ 1110222
- Hotline für den Kinderschutz
Medizinische Kinderschutzhotline: 0800/ 1921000
- Deutscher Kinderschutzbund
www.dksb.de
Kinderschutz-Zentrum München
Kinderschutzbund Ortsverband
München e.V.
Kapuzinerstraße 9D
80337 München
Tel.: 089/555 356
Kischutz@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de



- LAGE Bayern e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen
Landwehrstraße 60-62
80336 München
Tel.: 089/ 961 60 60 60
E-Mail: info@lage-bayern.de
- Wildwasser München e.V.
Fachstelle für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen
Thomas-Wimmer-Ring 9
80539 München
Tel.: 089/ 600 39 331
- kibs münchen
Beratungsstelle für Jungen und junge Männer
Landwehrstraße 34
80336 München
Tel.: 089/ 231 716 9120